

Rechtliche  
Grundlagen  
zu Freiheit  
vs.  
Datenschutz und  
Überwachung





## Kleine rechtliche Farbenlehre

Foto: CC/BY,  
<http://www.flickr.com/photos/stachowski/2561021148/>

# Rechtsgebiete

- Öffentliches Recht:
  - Bindung und Verpflichtung des Staates
  - Verhältnis Staat/Bürger
  - Berücksichtigung des Gewaltverhältnisses: Staat hat Gewaltmonopol
- Zivilrecht:
  - Vorschriften für Private untereinander
  - Berücksichtigung der prinzipiell gleichen rechtlichen Möglichkeiten

# Rechtsgebiete

- Strafrecht, Strafprozessrecht
  - Strafverfolgung, Prävention/Gefahrenabwehr
  - Verdacht, Ermittlung
  - Berücksichtigung der strafrechtlichen Grundsätze
    - Unschuldsvermutung
    - Kein Zwang, sich selbst zu belasten
    - Keine Strafe ohne Gesetz



## Herrscher und Untertan: Der Staat und ich

Foto: CC/BY, Marshall Flickman:  
<http://www.flickr.com/photos/sd-6/2449999468/>

# Öffentliches Recht

- Verfassungsrecht
  - Grundrechte
  - Staatsprinzipien
  - Landesverfassungen
- Einfache Gesetze
- Rechtsverordnungen, Satzungen, Gewohnheitsrecht, Verwaltungsvorschriften

# Europa

- Europäische Vorgaben
  - Vorrang vor nationalem Recht
  - Teilw. direkte Wirkung
  - Neue (Menschen-)Rechte, neue Klagewege
  - Umsetzungspflichten
- Grundgesetz vs. Europarecht
  - Solange-Urteile:
    - 1974: Vorrang der Grundgesetz-Grundrechte
    - 1986: Revidiert: Grundrechte ausreichend von EU geschützt

# Meine Rechte ggü. dem Staat

- Grundsätzlich muss der Staat auf Grundlage eines Gesetzes handeln
  - Erlaubnis für den Staat, in meinen Rechtskreis einzudringen
- Gesetze und Verwaltungshandeln müssen die Grundrechte beachten
  - Art. 1-20 GG
  - Staatsprinzipien: Art. 20 GG
- Staat muss Verhältnismäßigkeit beachten

# Menschenwürde!

- Art. 1 I GG:
  - Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- Der Mensch darf nicht zum bloßen Objekt staatlichen Handelns degradiert werden:
  - "Die Menschenwürde ist getroffen, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird." (Objektformel)
  - Kant: was über jeden Zweck erhaben ist

# Freiheit!

- Art. 2 I GG:  
Allgemeine Handlungsfreiheit
  - Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- Jede Verpflichtung durch den Staat beeinträchtigt dieses Recht und muss daher die Voraussetzungen erfüllen

# Weitere Grundrechte

- Art. 3 GG: Gleichheitsgrundsatz
- Art. 5 GG: Freie Meinungsäußerung, Presse- und Rundfunkfreiheit, Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre
- Art. 10 GG: Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis
- Art. 13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung
- Art. 19 GG: Einzelfallverbot, Geltung für juristische Personen, Rechtsweggarantie

# Datenschutzrecht: Grundrechte

- Datenschutz ist in den Grundrechten nicht wörtlich enthalten
- Relevanz erst ab 1960er Jahren erkannt
- Verfassungsgerichtliche Entwicklung aus Handlungsfreiheit und Menschenwürde
  - Der Mensch kann, wenn er überwacht wird, wenn er nicht weiß, wer was über ihn weiß, nicht wirklich frei handeln
  - Urteile: Mikrozensus, Volkszählungsurteil, Lauschangriff - (noch kein Urteil: Vorratsdatenspeicherung)

# Datenschutzrecht: Grundrechte

- Recht auf informationelle Selbstbestimmung
  - Entwickeltes Grundrecht: Volkszählungsurteil
  - Basiert auf Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 I GG
  - Nicht nur »schöne Idee«: tatsächliche Bindung des Staates
- Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme
  - Entwickelt aus Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 I GG in Eilentscheidung zur Vorratsdatenspeicherung

# Schranken der Grundrechte

- Grundrechte sehen von vornherein vor, auf bestimmte Art und Weise eingeschränkt zu werden: Schranken!
- Nicht abbedingbar: Menschenwürde
- Relativ »einfach« einzuschränken: Allgemeine Handlungsfreiheit
- Einschränkung durch Gesetze und gesetzlich vergebene Kompetenzen
- Schranke der Schranke: u.a. Verhältnismäßigkeit der Beschränkung

# Verhältnismäßigkeitsprinzip

- Verfolgung eines erlaubten Zwecks
- Grundsätzlich erlaubtes Mittel
- Geeignetheit:
  - Maßnahme kann Zweck erreichen
- Erforderlichkeit:
  - Kein milderes Mittel gleicher Geeignetheit verfügbar
- Angemessenheit:
  - Abwägung der Vor- und Nachteile



Hallo Frau Verwaltung!  
Wenn der Staat in mein Leben tritt

# Gewalt!

- Gewaltenteilung:
  - Legislative, Exekutive, Judikative
- Bund und Länder
- Gesetz und Verwaltungsakt
  - Ich »muss«, ich »darf«
  - Überprüfbarkeit
  - Ermessen
  - Unbestimmte Rechtsbegriffe!

# Gesetzliche Befugnisse

- Strafverfolgung:
  - Betreten der Wohnung, Durchsuchungen, Überwachung akustisch und optisch, Telefonüberwachung (Gesprächspartner, Gesprächsinhalt, Aufenthaltsorte), Briefverkehr, Freiheitsentzug, ...
  - Onlinedurchsuchung?
  - Vorratsdatenspeicherung?
- Polizeiliche Befugnisse:
  - Ausweispflicht, Meldepflichten, Platzverweise, unmittelbarer Zwang, ...
- Geheimdienste

# Gesetzliche Regulierung

- Behördliche Datensammlung?
  - Mikrozensus, Meldedaten, Daten für Steuererhebung, Arbeitnehmerdaten, Volkszählung, Sozialdaten, ...
- Gesetzlich reguliert
  - Landesbehörden: Landesdatenschutzgesetze
  - Bundesbehörden: Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
  - Sozialdatenschutz
  - ... natürlich in verfassungskonformer Weise

# Internet, Telefon

- Zu Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrzwecken:
  - Zugriff auf Bestandsdaten
  - Zugriff auf Verkehrsdaten
  - Überwachung
- Erweiterung durch »Vorratsdatenspeicherungsgesetz«:
  - Mehr Verpflichtete
  - Speicherpflichten

# Bundesdatenschutzgesetz

- Landesdatenschutzgesetze existierten teilweise bereits vorher
- Handlungsbedarf spätestens nach Volkszählungsurteil
- Reguliert
  - staatliches Handeln
  - privates Handeln

# Bundesdatenschutzgesetz

- Schützt personenbezogene Daten:
  - Nicht die Daten von Unternehmen/juristischen Personen!
  - Daten, die auf eine »natürliche« Person bezogen sind oder auf sie schließen lassen (bestimmte oder bestimmbare Person):
    - Kombination mit bzw. von Name, Anschrift, Telefon, E-Mail- oder IP-Adresse, Geburtsort/-datum, ...

# Bundesdatenschutzgesetz

- Regelung von
  - Datenerhebung
  - Datenverarbeitung
    - Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen
  - Datennutzung
- Grundsatz: Verboten, soweit nicht erlaubt
  - Aufgrund Rechtsgrundlage
  - Aufgrund ausdrücklicher Zustimmung

# Bundesdatenschutzgesetz

- **Transparenz, Informationspflichten:**
  - Wer macht was mit meinen Daten?
- **Zweckbindung**
  - Daten dürfen nur für den von der Erlaubnis erfassten Zweck verwendet werden, zu dem sie auch erhoben wurden
- **Datenvermeidung, Datensparsamkeit:**
  - So wenig Daten wie möglich erheben, verarbeiten, nutzen
  - Verhältnismäßigkeit!

# Meine Rechte im BDSG

- Auskunft:
  - Sind Daten gespeichert? Welche?
  - Wo kommen die Daten her? Wozu wurden sie erfasst/gespeichert?
- Berichtigung, Gegendarstellung
- Untersagung von Übermittlung
- Löschung, Sperrung
- Beschwerde bei Aufsichtsbehörde für Datenschutz



## Die anderen und ich: wir Privatrechtssubjekte

Foto: CC/BY, davidChief

<http://www.flickr.com/photos/davidchief/405506361/>

# Lidl, Telekom, ...: »Betriebe«

- Ebenfalls BDSG
- Prinzipiell gleiche Rechte auch gegenüber »nicht-öffentlichen« Stellen
- Nur Notwendiges speichern
- Keine Nachteile durch Rechtewahrnehmung, u.U. aber Vergütungspflichtigkeit
- Interessenabwägung:
  - Mein schutzwürdiges Interesse gegen berechtigtes Interesse
- Innerbetriebliche Mitbestimmung!

# Am Rande: das Ausland

- EU-Unternehmen:  
Recht des Staats in dem das Unternehmen sitzt – außer bei deutscher Niederlassung
- Weitergabe von Daten:
  - Gleiches rechtliches Schutzniveau
  - »Safe Harbour«-Prinzip

# Durchführung, Aufsicht

- In Unternehmen:
  - Ab gewisser Größe: Datenschutzbeauftragte
  - Anzeige-, Nachweis- und Kontrollpflichten
- Kontrolle durch:
  - Bundesbeauftragter für Datenschutz
- Verhängung von Bußgeldern
- Straftatbestände
- Schadensersatzpflicht

# Spezielleres

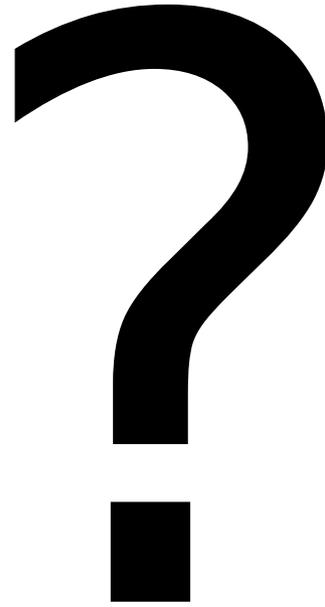
- Besondere datenschutzrechtliche Regelungen in vielen weiteren Gesetzen
- Telekommunikationsrecht, Rundfunk
  - Telemediengesetz
  - Telekommunikationsgesetz
    - Datenspeicherung zu Abrechnungszwecken
- Wettbewerbsrecht
  - Stichwort: Verbraucherzentralen
- Recht am eigenen Bild:  
Kunsturhebergesetz

# Achtung, Kamera!

- Recht am eigenen Bild
- Informationelle Selbstbestimmung
- Folgerungen:
  - Keine grundlose Überwachung
  - Anlaßunabhängige Überwachung des öffentlichen Raums nur durch den Staat
  - Hinweispflichten
  - Verhältnismäßigkeit!

# Ich rufe Sie an im Auftrag der...

- Adresshandel
  - Prinzipiell erlaubt!
  - Untersagung der werblichen Nutzung immer möglich (rechtlich, nicht praktisch)
- Telefonmarketing
  - Nur nach Zustimmung
- Spam
  - Nach Zustimmung, erkennbar
  - ...natürlich wirkungslose Regulierung



Alles Mist?  
Folgerungen und Thesen  
(auf weitere Fragezeichen wurde  
zugunsten der Lesbarkeit verzichtet)

# Probleme: »Staat«

- Europäische Vorgaben
- Zu weiche Grenzen
- »Technisch Schritthalten« der Ermittlungsbehörden und Geheimdienste
- Reduzierung von Verwaltungsaufwand durch Datenspeicherung

# Probleme: »Betriebe«

- Wenig überzeugende materielle und rechtliche Ausstattung der Aufsichtsbehörden
- Strafandrohung gegenüber Unternehmen teilweise nicht wirkungsvoll, da nur Teil wirtschaftlicher Erwägungen
- Immer noch: Weit verbreitete Unkenntnis
- Schleichender Effekt der Rechtsverletzung

# Probleme: Ich

- Ignoranz gegenüber den eigenen Rechten: Wert der Privatsphäre
- Unkenntnis
- Bequemlichkeit
- Keine Wahrnehmung negativer Effekte
- Angst haben
- Sozialer Druck